

**Information „Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule“ für Externe ab Jgst. 10 (§ 33 MSO)**

Gymnasiasten der 10. Klasse, die den Mittleren Schulabschluss an der Mittelschule als Externe erwerben wollen, müssen sich bis spätestens **01. März 2017** bei der zuständigen Mittelschule (Sprengelpflicht) anmelden!

Schüler, welche die 10. Jgst. voraussichtlich nicht bestehen und aufgrund eines **Wiederholungsverbotes** (zweimaliges Wiederholen derselben Jgst. oder Wiederholung zweier aufeinanderfolgender Jgst.) nicht wiederholen dürfen und zudem Gefahr laufen, die Zulassungsvoraussetzung zur Besonderen Prüfung (Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern – s. gesondertes Schreiben) nicht zu erreichen, **sollten** sich dieser Leistungsfeststellung unterziehen, um das Gymnasium dennoch mit Mittlerem Schulabschluss („Mittlere Reife“) verlassen zu können.

Auch für Schüler, welche die Jgst. 10 erstmalig, voraussichtlich jedoch ohne Erfolg absolvieren und ebenso Gefahr laufen, die Zulassungsvoraussetzung zur Besonderen Prüfung nicht zu erreichen, die das Gymnasium jedoch nach Jgst. 10 sicher verlassen wollen, **kann** die Teilnahme eine bedenkenswerte Option darstellen.

Die Prüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch findet in der Zeit vom **20. – 22. Juni 2017** statt.

**Folgende Fächer werden verpflichtend geprüft:**

- |   |                                     |                  |
|---|-------------------------------------|------------------|
| • Deutsch                               | schr. (200 Min.) und mdl. (15 Min.) | Gewichtung 3 : 1 |
| • Englisch                              | schr. (120 Min.) und mdl. (15 Min.) | Gewichtung 2 : 1 |
| • Mathematik                            | schr. (150 Min.)                    |                  |
| • GSE = Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde | mdl. (mind. 15 Min.)                |                  |
| • PCB = Physik/Chemie/Biologie          | mdl. (mind. 15 Min.)                |                  |
| • Projektprüfung                        | (*)                                 |                  |

Die **Leistungsanforderungen** richten sich nach dem gültigen Lehrplan der Bayerischen Mittelschule, Jgst. 10; die mündlichen Prüfungen befassen sich je zur Hälfte mit Inhalten, mit denen sich der Bewerber besonders gründlich beschäftigt hat und den übrigen Lerninhalten des Lehrplans der Jgst. 10.

Ein Gespräch mit der Beratungslehrkraft der Mittelschule, an der die Prüfung abgelegt werden soll (Sprengelpflicht) sowie den prüfenden Lehrkräften ist daher **unbedingt** notwendig.

Informationen zur meist 3-tägigen Projektprüfung (\*) findet man unter <http://www.isb-mittelschule.de/>

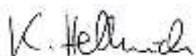
Die Prüfung ist **nicht bestanden** bei Gesamtnote 6 in einem bzw. Gesamtnote 5 in zwei Abschlussfächern sowie Gesamtnote 6 im Fach Deutsch.

SchülerInnen mit Gesamtnote 6 in einem oder Gesamtnote 5 in zwei Abschlussfächern kann Notenausgleich gewährt werden, wenn sie Gesamtnote 1 in einem, Gesamtnote 2 in zwei oder Gesamtnote 3 in drei Abschlussfächern erzielt haben. Zudem können sich die BewerberInnen in höchstens zwei Fächern, in denen sie die Note 5 oder 6 erzielt haben, einer freiwilligen mündlichen Prüfung unterziehen (Prüfungsdauer jeweils 10 Minuten; Gewichtung im Verhältnis 1:2 zur Prüfungsnote).

Mit einem Notendurchschnitt von **mindestens 3,5** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss ist auch ein Übertritt an die **FOS** (Fachoberschule) möglich.

Für weitere Informationen, auch zur Besonderen Prüfung, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen**



**Karin Hellmich, StDin, Beratungslehrerin**

✂-----

Das Informationsblatt zum „Mittleren Schulabschluss an der Mittelschule“ habe ich erhalten.

Mein Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_ besucht die Klasse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten